

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 7 (1862)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

22. März. 1862.

Schweizerischer Lehrerverein.

Referat über die einheitliche Orthographie.

(Fortsetzung.)

Hat der Verein die Nothwendigkeit einer einheitlichen Orthographie ausgesprochen, so fragt es sich, auf welche Weise die Arbeit anzufassen sei. Der Vorstand schlägt Ihnen vor, eine Fünferkommission zu ernennen und diese mit dem Entwurf der zu beobachtenden Schreibweise zu betrauen. Gewiß ist dies der richtige Weg. Unsere große Versammlung wird sich wohl nur mit der Frage im Ganzen und Allgemeinen befassen; sie hat keine Zeit und wahrscheinlich auch keine Neigung, in das Detail, in das Materielle der Sache einzutreten und jede Regel selbst festzustellen. Eine kleine Kommission wird leichter, rascher und ich glaube auch grundsätzlicher arbeiten. Ich halte es für angemessen, diese Kommission aus Männern der Wissenschaft und aus praktischen Lehrern der Volksschule zu komponiren. — Wollen Sie dieselbe nun bloß mit einer Begutachtung beauftragen und das letzte entscheidende Wort, das Veto, sich vorbehalten, oder wollen Sie die Arbeit der Vertrauenskommission zum Voraus adoptiren? Mir scheint, die wünschbare Beförderung eines bestimmten Resultats mache es rathsam, die Kommission mit Vollmacht auszustatten. Um aber dem Modus ein demokratisches Gepräge zu geben, könnte man ja eine weitere, die meisten Kantone repräsentirende Kommission bestellen, die die Vorlage zu prüfen und wenn nöthig, Abänderungsanträge zu stellen hätte, — oder man könnte das Verfahren der deutschen Lehrerversammlungen nachahmen und sämtliche Lehrer zur Mitberathung einladen, in dem Sinne, daß sie allfällige Mittheilungen, zustimmende oder abweichende Erklärungen der Kommission zur Prüfung und Berücksichtigung einzusenden hätten. Im erstern Falle müßte die eingesetzte Kommission begreiflich noch die endgültige Redaktion besorgen.

Eine genügende Garantie gibt sich übrigens der Verein, wenn er dem Ausschuß die Aufgabe präcisirt und bestimmte Direktionen vorschreibt, wenn er die obersten Prinzipien festsetzt, die bei Abfassung der Regeln und Feststellung der Schreibung zu beobachten sind. Zu dem Zweck und um den Gang der Berathungen vorzuzeichnen und die Arbeit wesentlich zu erleichtern, beantragt der Vorstand, das St. Galler Orthographieheft „Regeln und Wörterverzeichnis zum Behufe der Rechtschreibung und Zeichensetzung“ der neuen Arbeit zum Grunde zu legen. Wir St. Galler freuen uns natürlich dieser Ehre, freuen uns aber vorzüglich deshalb, weil das Schriftchen vom Schulrath der Stadt und vom evangelischen Erziehungsrathe für die St. Gallischen Schulen bereits als gesetzliche Norm anerkannt worden ist, und weil auch von der appenzellischen Schulkommission beschloffen wurde, dasselbe einzuführen. Beide Behörden werden sich aber, — ich zweifle nicht im Geringsten, — der künftigen schweizerischen Orthographie anschließen, wenn sie im Wesentlichen mit der gegenwärtigen übereinstimmt. Einzelne Ver-

besserungen finden wir andererseits sogar wünschenswerth. Da ich nicht annehmen darf, daß Jeder von Ihnen von der besprochenen Broschüre Einsicht genommen hat, so wird es nöthig, die Grundsätze, auf denen „Regeln und Wortregister“ basiren, anzudeuten. Sie entschuldigen, daß ich dabei Einzelnes aus einem meiner frühern Berichte wieder anführe. — Bei der Bestimmung des leitenden Prinzips, der Handhabe zur Entscheidung in zweifelhaften Fällen — fragten wir uns: Soll nur die Aussprache den Ausschlag geben? Kaumer z. B. baut seine Orthographie auf das phonetische Element, auf die Grundregel: „Bringe Schrift und Aussprache möglichst in Uebereinstimmung!“ Die konsequente Durchführung dieses Prinzips hätte eine totale Umgestaltung, ja einen gewaltjamen Umsturz zur Folge. Es müßten neue Lautzeichen geschaffen und andere ausgemerzt werden (ph, v, f; ei, ai Leib?; eu, äu Leute, läute?). Dazu hat jede Landschaft ihre eigenthümliche Aussprache. Welche müßte als die alleinrichtige und maßgebende anerkannt werden? Die Dialekte würden allmählig doch wieder eine Zerfahrenheit und Zersplitterung in der Orthographie herbeiführen. Das phonetische Prinzip kann somit nicht reüssiren. Sollten wir die historische Schreibweise acceptiren und nur die Abstammung, die geschichtliche Entwicklung der Sprache entscheiden lassen? Für's Erste sind die Gelehrten, die Vertreter der historischen Richtung: Grimm, Weinhold, Anderjen u. s. w. selbst nicht einig. Während Einige die Abschaffung der Majuskel auch bei Substantiven, die Beseitigung des th und der Dehnungszeichen, und die Einsetzung des ß in sein historisches Recht verlangen, begnügen sich Andere mit Wenigerem. Vielfache Erfahrungen geben uns den verständlichen Wink für unser Verfahren gegenüber dem historischen Prinzip. Diese Reformen und die mehrfachen Einzelversuche für Einführung einer geschichtlich begründeten, durch und durch grundsätzlichen Orthographie in die Volksschulen haben nirgends Glück gemacht. Auch in Oesterreich, wo auf Verwendung Bernalesens eine Annäherung zur historischen Orthographie gewagt wurde, werde man wieder zur üblichen Schreibweise zurückkehren. Diese hat eben in der Literatur, wie im Verkehr zu festen Fuß gefaßt, als daß eine radikale Reform plötzlich durchzusetzen wäre. Wir können uns also auf keinen der drei Grundsätze allein stützen. Die Praxis beweist auf's Ueberzeugendste, daß nur die vermittelnde Richtung, die alle drei Fundamentregeln anerkennt, aber keine ausschließlich bestimmen läßt, auf günstigen Erfolg rechnen kann. Das St. Galler Schriftchen schließt sich demgemäß wesentlich an den jetzt allgemein geltenden Schreibgebrauch, d. h. an die Schreibweise einflußreicher, stimmsfähiger, als mustergültig anerkannter Schriftsteller. Wir stellten uns auf den praktischen Standpunkt der Schule und hielten es nicht für rathsam, durchgreifende Neuerungen einzuführen und Konsequenzen zu ziehen, deren Anerkennung und Anwendung möglicherweise nur auf einen engen Kreis sich beschränken würde; ebensowenig fanden wir für angemessen, starr am Alten festzu-

halten und jede berechnete Einzelreform auszuschließen. In zweifelhaften Fällen entscheiden wir nach den Sprachgesetzen, nach Abstammung oder Aussprache. Es werden sich nun freilich an der St. Galler Arbeit auch Inkonsistenzen nachweisen lassen; sie ist eben ein aus dem Zusammenwirken Mehrerer, aus dem gegenseitigen Handbieten und Nachgeben Gewordenes. Bei diesem Stoffe sind, wie gesagt, Konzessionen nicht nur zulässig, sondern auch nothwendig. Die Möglichkeit einer Vereinfachung, einer allmäligen Verbesserung ist gegeben; eine solche Norm ist nichts Stereotypes, gilt nicht für ewige Zeiten; bei neuen Auflagen soll man die Revision weiter fördern.

Gesetzgebung und Verwaltung.

St. Gallen. (Korr. vom 11. März.) Der Wunsch, daß über die im Laufe dieses Jahres vor sich gehende Reform unseres Schulwesens nur Erfreuliches zu berichten sein möchte, scheint leider nicht in Erfüllung gehen zu wollen; denn heute schon kann ich wenig rühmen. — Zwar hatte die an sämtliche Schulräthe und Lehrerkonferenzen erlassene Einladung zur Eingabe ihrer Wünsche insoweit einen guten Erfolg, als allwärts mit Eifer und regem Interesse Berathung gepflogen, auf Grundlage des St. Galler Programms ziemlich übereinstimmende Beschlüsse gefaßt und dem Erziehungsrathe rechtzeitig eingereicht wurden, so kurz auch die zugemessene Frist vom 25. Januar bis zum 16. Februar war. Doch siehe! eine seltsame Ueberraschung war uns vorbehalten; am 15. Februar, also vor Ablauf der Eingabefrist, legte der Vorstand des Erziehungs-Departements, Landammann Weber, den Gesetzesentwurf fix und fertig dem Regierungsrathe vor. Schulbehörden und Lehrerkonferenzen sahen sich also offiziell zum Besten gehalten und können sich dies heute noch nicht anders als daraus erklären, daß Dr. Weber an jener erziehungsräthlichen Einladung, weil damals in Bern abwesend, keinen Antheil hatte und sich nun für berechtigt hielt, dieselbe sammt ihrem Ergebnisse zu ignoriren. Staunte man über ein solches Prozedere, so trösteten Mitglieder des Erziehungs Rathes*) mit der leisen Zusflüsterung, es sei ihnen im Grunde nicht besser ergangen; denn sie haben weder von der Entstehung des Entwurfes etwas erfahren, noch denselben bis zur Stunde auch nur gesehen. Item, der Entwurf passirte rasch hintereinander die Prüfung des Regierungsrathes, dann diejenige einer Grovrathskommission, wobei die Eingaben sämtlicher Konferenzen, sowie diejenigen von mehr als 60 Schulräthen, die Ehre hatten, auf dem Kanzleibisch ungestörter Ruhe zu genießen. Diejenige der kantonalen Konferenz, welcher seither von Mitgliedern des Regierungsrathes nachgefragt worden ist, wird in Zuberbühler's „Pädagogischen Blättern“ erscheinen; der Schulrath von St. Gallen, der auch nicht nur für den Papierkorb gearbeitet haben wollte, veröffentlichte die seine im Tagblatt. Wurde darauf hingewiesen, wie wünschbar die Vertretung des Lehrerstandes bei der neuen Gesetzesarbeit sei und darum auf die Wahl des Seminarleiters in den Erziehungs Rath gedrungen, so bezeichnete man von oben herab den Sitz eines Schulmannes in einer Schulbehörde als etwas Abnormes und durchaus Unstatthafes, weil die Behörde Schulen und Lehrer zu kontrolliren habe, gab aber fortwährend die Versicherung, daß man die guten Rätze des Seminarleiters einholen werden. Allein neue Täuschung folgte; derselbe ist niemals zu Rathe gezogen worden; ja wir wissen, daß es ihn Mühe

kostete, in den Besitz des gedruckten Gesetzesentwurfes zu gelangen, um seine Betrachtungen über denselben wenigstens für sich im stillen Kämmerlein zu machen.

Das Räthsel eines solchen Verfahrens löst sich dem Kundigen, sobald er den Entwurf zur Hand nimmt. Sofort wird erkannt, daß es unsern Staatsmännern nicht um das zu thun war, was die Freunde der Schule im Auge hatten, als sie mitwirkten, das Schulwesen zur Staatsache zu machen. Diese wollten und hofften einen Fortschritt, jenen war es lediglich um den Regimentswechsel zu thun; darum brauchten sie weder auf Fortschritt dringende Eingaben noch Rathgeber. Ohne für jetzt auf den Inhalt des Gesetzesentwurfes, der durch die Hauptberathung im Großen Rathe noch manche Veränderung erleiden kann, näher einzugehen, bemerke ich nur, daß derselbe auf den entschiedensten Widerspruch der liberalen Presse gestoßen ist. Sie warf demselben Unvollständigkeit, System- und Farblosigkeit, ja offenbaren Rückschritt vor und verlangte laut seine Rückweisung zur Vervollständigung und Abänderung, unter Rücksichtnahme auf die Eingaben und mit Vorberathung des Erziehungs Rathes. Die konservative Presse dagegen beobachtete vollständiges Stillschweigen. Gestern trat der Große Rath zusammen. Eine ausgezeichnet gehaltene Petition des Schulrathes von St. Gallen mit dem gleichen Rückweisungsbegehren lag demselben vor und fand Unterstützung im Kollegium. Der Schöpfer des Entwurfes aber, mit ihm die konservativen Führer, traten dem Begehren entgegen und der Große Rath beschloß „Eintreten.“ Die Stimmung der Schulfreunde ist eine beklommene.

Lehrerbildung.

Appenzell A. Rh.*). (Korr. v. 4. März.) Endlich ist die Bombe geplatzt. Ihren wohlbekannten Inhaltskomponisten wäre vorab ein Wörtlein zu sagen von wenig nobler und rücksichtsvoller Kampfweise. Indessen Null von Null oder grob von grob geht auf: man hat auf der andern Seite zuerst das Horn angefeßt, worin die Gegner nun mit vollen Backen blasen. Wenn man sich aber in Fragen über einseitige Darstellung der Sache in der schweizerischen Lehrerzeitung beklagt, so hätte man den Lesern derselben nicht auch wieder solche Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten aufstischen sollen, wie das in Nr. 8 und 9 geschehen ist. Dadurch ist neuerdings ein Beweis geleistet worden für die in dieser Angelegenheit von uns gleich im Anfang schon aufgestellte Behauptung, daß nicht Einer unter den Gegnern des Seminars in Gais dasselbe gründlich kennt. So reduzieren sich die 17 Lehrer auf 10, die als eigentliche Seminarlehrer betrachtet werden können, und 7 von diesen 10 hatten anderwärts bereits Schule gehalten, ehe sie nach Gais berufen wurden. Wir müssen ferner die Existenz von „Mädchen“ in den drei Realschul-, d. h. eben den drei Seminarclassen, in's Gebiet der Phantasie verweisen, und was die Knaben betrifft, welche in den genannten Classen den Unterricht mit den Seminaristen gemeinschaftlich empfangen, so nehmen wir für sie genau dasselbe in Anspruch, was von den in die Kantonschule Eintretenden gesagt wird, daß sie in neuester Zeit immer mehr zu Knaben gereifern Alters und zu solchen mit ordentlicher Vorbildung gehören. Man scheint die Präparanden-Klasse, in der

*) Wir müssen unsere lieben Freunde im kleinen Lande Appenzell ersuchen, in der nächsten Zeit keinen so großen Raum zu beanspruchen.
D. R. v.

*) Dessen Präsident der Departementschef ist.

die Knaben vor ihrem Eintritt in die Realklasse 1—2 Jahre zu verbleiben haben, völlig zu vergessen und überhaupt die Augen vor Allem zu verschließen, was im Laufe der Jahre anders, besser geworden ist. Endlich ist nicht richtig, daß das Seminar nur als Anhängsel des Zellweger'schen Institutes betrachtet werden könne; im Gegentheil bilden, abgesehen von der Vorbereitungs-klasse, die Seminaristen gegenwärtig das Hauptgewicht und auf sie wird hauptsächlich Rücksicht genommen.

Wahrheit und Gerechtigkeit über Alles! Das ist unser Grundsatz. Darnach hielten wir es für unsere Pflicht, vorstehende Berichtigungen der gegnerischen Darstellung anzubringen und nach dem gleichen Grundsatz stehen wir nicht an, zu sagen, daß allerdings bei der früheren und jetzigen Lage der Dinge dieses und jenes zu wünschen übrig blieb und noch bleibt. Wo aber, in welchem Seminar wäre dies nicht der Fall? Wer übrigens unsere Verhältnisse kennt, die unbedeutenden Leistungen des Staates an die Lehrerbildung, die Schwierigkeiten, mit denen der jetzige Vorsteher des Seminars zu kämpfen hat, die geringe Vorbildung der eintretenden Lehramtszöglinge, der wird auch so billig und gerecht sein, es laut anzuerkennen und auszusprechen, daß das Seminar in Gais unter den gegebenen Umständen seine Aufgabe in einer für Hrn. Zellweger und seine Mitlehrer durchaus ehrenvollen Weise löst. Und in dieser Beziehung kann sich Hr. Zellweger ruhig auf die Berichte und Urtheile der kompetenten Behörden berufen. Wird der Mangel einer „pädagogischen Durchbildung“ vorgerückt, so ist diese ein so elasti-scher Begriff, daß man hierüber eigentlich nicht streiten kann, ohne vorhergegangene Verständigung über den Umfang dieser „Durchbildung“, und alle diejenigen, welche eine Verbindung des Seminars mit der Kantonschule anstreben, werden wohl so bescheiden sein, zu glauben, die „pädagogische Durchbildung“ der Lehramtszöglinge werde auch in Trogen ein Ideal sein. In sprachlicher Beziehung leisteten allerdings nicht alle ausgetretenen Seminaristen das Wünschenswerthe. Sei man aber auch hierin billig. Bei uns so wenig als in andern Seminarien hat man lauter tüchtige, intelligente Köpfe, und wenn mittlere oder gar schwache Talente unmittelbar von der Web- auf die Seminarbank kommen, so wird es wohl eine ziemlich natürliche Sache sein, daß der schriftliche Gedankenausdruck auch nach einem dreijährigen Kurs noch ferne davon ist, vollendet zu sein.

Daß man in Trogen die zunächst aus rein finanziellen Erwägungen hervorgegangene Idee der Verlegung des Seminars nach der Kantonschule aufgegriffen hat und an ihr festhält, das verargen wir nicht Einem dort. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß der Direktor der Kantonschule die zur Leitung eines Seminars geeignete Persönlichkeit wäre. Ob es je zu dieser Verbindung der Kantonschul- und Seminar-Direktorstelle kommen werde, das ist eine Frage, deren Beantwortung der Zukunft anheimgestellt bleibt. Gegenüber der mit offensibler Berufung auf die Stimmung „der einsichtsvollsten und erfahrensten Schulmänner“ apodiktisch hingestellten Behauptung, das letzte Wort werde sein, es solle Seminar und Kantonschule verbunden werden, erlauben wir uns, an der Zweckmäßigkeit einer solchen Verbindung wohlbegründeten Zweifel auszusprechen und die Frage aufzuwerfen, ob es nicht möglich wäre, daß unsere wenigen Lehramtszöglinge einem außerkantonalen Seminar übergeben würden? Jedenfalls müßte Trogen zur Erlangung des

Seminars ganz andere Anstrengungen machen, als bis anhin in dieser Sache geschehen sind. Wir haben es, wie schon angedeutet, nicht mit der Zukunft, sondern mit der Gegenwart zu thun; und da mag es denn Hrn. Zellweger zur Beruhigung und Anerkennung gereichen, daß die mit Begutachtung der Seminarfrage vom großen Rath beauftragte Landes-schulkommission, in Betracht, daß kein wesentlicher Grund vorhanden sei, das Seminar zu verlegen, beantragt, es sei der Status quo beizuhalten. In diesem Sinne wird zweifelsohne auch der große Rath entscheiden und es war daher die gnädige Herablassung, mit der man „das bestehende Verhältniß mit möglichster Schonung und Billigkeit“ lösen zu wollen sich bereit erklärte, mehr als naiv. — Diese Entscheidung der obersten Schulbehörde wird auch, wie wir hoffen, allfälligen Bedenken, die in Folge des Seminarkriegs gegen die Erziehungsanstalt und das Pensionat des Hrn. Zellweger entstanden sein mögen, gründlich beseitigen. Wir wären nicht verlegen, für diesen Theil seines Institutes von Gegnern des jetzigen Seminars die günstigsten Zeugnisse beizubringen.

Verschiedene Nachrichten.

Luzern. Eine neue Erscheinung wird uns von Schüp-sheim gemeldet. Auf Anregung der Schulkommission wurde eine Fortbildungsschule für Töchter errichtet, in welcher Hr. Bezirkslehrer Bühlmann Unterricht im Rechnen und in der einfachen Buchführung, im Anfertigen von Geschäftsaufsätzen und im Briefschreiben erteilt.

Glarus. Der kantonale Handwerks- und Gewerbeverein hat eine Handwerkschule in's Leben gerufen, in welcher alle Sonntage und an zwei Wochentagen Abends Unterricht erteilt wird.

Basel Land. Vom Statthalteramt Diefstal ist dem Regierungsrathe eine Beschwerde gegen Fabriken überwiesen worden, welche Repetirschüler und Konfirmanden abwechselnd von Abends 8 bis Morgens 6 Uhr zur Nacharbeit anhalten und die Kinder, welche die Nacharbeit nicht haben, im Tage 13 Stunden beschäftigen. Die Erziehungsdirektion soll diese Beschwerde unterstützen und Vorschläge zur Abhilfe solcher Uebelstände dem Regierungsrathe vorlegen. Man ist geneigt, auch hier die Arbeitszeit für Kinder wie im Aargau auf 12 Stunden zu beschränken.

Freiburg. In Folge einer Uebereinkunft zwischen Freiburg und Bern werden die Lehramtskandidaten reformirter Konfession aus dem Kanton Freiburg in's Seminar von Münchenbuchsee aufgenommen.

Tessin. Das pädagogische Blatt des Kantons Tessin, *L'educatore della Svizzera italiana*, theilt in seiner Nummer 23 vom 15. Dezember 1861 (3. Jahrgang) das Zirkular des Vorstandes des schweizerischen Lehrervereins an alle kantonalen Erziehungsbehörden mit und macht dabei folgende Bemerkungen: „der schweizerische Lehrerverein, welcher, wie wir angezeigt hatten, vergangenen Oktober in Zürich versammelt war und 1863 seine Versammlung in Bern unter dem Vorsitz des Hrn. Schulinspektors Antenen halten wird und welcher mehr als 1000 Mitglieder zählt, veröffentlicht vom Januar 1862 an eine Zeitung. Der Zweck des Vereines ist die Förderung der öffentlichen Erziehung und die Verbrüderung der gesammten Lehrerschaft. Wichtige Fragen werden an der Versammlung zu Bern verhandelt werden und die tessinischen Lehrer dürfen derselben nicht fern bleiben. Dieser Verein ist bestimmt, einen großen Einfluß nicht nur auf die Zukunft der Schule, sondern auch auf die Stellung

der Lehrerschaft auszuüben, welche suchen muß, in den Augen des Volkes stets in höhere Achtung zu kommen. Ohne auf eine äußere und künstliche Centralisation hinzustreben, welche mit der freien innern Entwicklung der Kantone und ihren verschiedenen Entwicklungsstufen nicht vereinbar wäre, schafft sich der schweizerische Lehrerverein ein allgemeines Organ, einen einigenden Mittelpunkt der Besprechung und dadurch eine Gemeinschaftlichkeit der Interessen, welche bisher dem Schulleben fehlte."

— Der Große Rath hat dem Lehrerunterstützungsvereine (istituto di mutuo soccorso dei docenti ticinesi) einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 500 zuerkannt. — Gleichzeitig wurden mehreren Lehrern die Befolgungen erhöht.

Maienfeld, 4. März 1862.

Lit! „Von der obern Abtheilung der obersten Klasse“ erhalten Sie hiemit Fr. 12 25 als Spende. Am letzten Sonn-

tag haben wir eine kleine Abendunterhaltung, in Gesang und Deklamation bestehend, gegeben; am Schluß derselben an freiwilligen Gaben Fr. 24 50 eingenommen, und diese zwischen „die Brandbeschädigten in Wallenstadt“ und „dem Winkelrieddenkmal“ getheilt.

Mit Achtung zeichnet Ch. Enderlin, Lehrer.

Beiträge für das Winkelrieddenkmal.

Uebertrag aus No. 9	Fr. 19.
4. Von J. K. in K.	Fr. 3.
5. Von J. J. E. in St. G.	Fr. 3.
6. Von Schülern in Maienfeld	Fr. 12. 25.
7. Von Schülern in Bühler	Fr. 3.

Summa Fr. 40. 25.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Voghard, Seefeld - Zürich.

Erledigte Professur.

Die Professur für Physik und Chemie an der St. Gallischen Kantonsschule ist erledigt. Mit derselben sind wöchentlich 28 Lehrstunden und ein Gehalt von vorläufig Fr. 2500. — verbunden.

Meldungen für diese Stelle sind bis spätestens Ende März 1862 dem Präsidium des Kantonschulrathes, Hrn. Dr. Tschudi in St. Gallen, unter Beischluß der Zeugnisse und Ausweise franko einzusenden.

St. Gallen, 10. März 1862.

Im Auftrage des Kantonschulrathes:
Das Aktuariat desselben.

Vakante Schulstelle.

Zufolge Schlußnahme des Wohlhobl. Erziehungs Rathes soll die in Erledigung gekommene Oberlehrerstelle an der reformirten Elementarschule zu Ramsen definitiv besetzt und mit Oestern d. J. angetreten werden.

Die Besoldung beträgt Fr. 640 jährlich, jedoch mit der bestimmten Aussicht auf alsbald nach der Wahl eintretende Erhöhung derselben bis auf mindestens Fr. 700 —.

Die Obliegenheiten sind die gesetzlichen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen unter Beilage der gesetzlichen Ausweise an den Präsidenten des Erziehungs Rathes, Lit. Herrn Regierungsrath Dr. A. v. Waldkirch, bis den 31. d. M. schriftlich einzureichen.

Schaffhausen, den 10. März 1862.

Die Kanzlei des Erziehungs Rathes.

Für den Sekretär:

Meyer-Mosmann, Subst.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der obersten Klasse der viertheiligen Primarschule in Kerzerz, Kt. Freiburg, wird hiemit ausgeschrieben. Der Lehrer hat nebst den gewöhnlichen Pflichten auch die Winterkinderlehren in der Reihenfolge mit den übrigen Lehrern zu übernehmen. Besoldung Fr. 700 baar nebst Wohnung, Holz und Pflanzland. Die Bewerber haben sich bis Ende März 1862 unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Oberamt Murten zu melden. Der Tag der Prüfung wird ihnen später schriftlich angezeigt werden.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An unserer Anstalt ist auf den 1. Mai die Lehrstelle für Mathematik, Buchhaltung und Physik neu zu besetzen. Stundenzahl bis auf 32. Besoldung, nebst freier Station: 1000 Fr., mit einer jährlichen Zulage von 100 Fr., bis auf 1300 Fr. Jahresbesol-

dung. — Anmeldungen nebst Zeugnissen direkte an uns.

Männedorf, Anstalt zum Felsenhof, den 10. März 1862. Gebr. Labhart.

Vakante Lehrstelle.

Da die Lehrstelle an der Sekundarschule Fehraltorf vakant geworden und auf nächsten Mai definitiv besetzt werden soll, so wird dieselbe zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Besoldung ist die gesetzliche, nebst freier Wohnung. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen mit den erforderlichen Zeugnissen bis zum 2. April an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Fehraltorf, den 15. März 1862.

Namens der Sekundarschulpflege,
der Präsident:

H. Breitingen, Pfr.

Ausschreibung.

Es wird anmit durch Aussetzung eines Preises von Fr. 300 zur Einreichung von Entwürfen zu einem obligatorischen Lehrmittel für den Unterricht in der Geographie an den zürcherischen Sekundarschulen eingeladen.

Das Lehrmittel soll ein Leitfaden (nicht ein Lesebuch) und daher in einfacher und bestimmter Sprache geschrieben sein. Rücksichtlich des Inhaltes ist derselbe genau nach den Bestimmungen des Lehrplanes zu gliedern und soll für alle drei Jahreskurse zusammen etwa 10, jedenfalls nicht über 12 Druckbogen mittlerer Größe umfassen. Je nach Gutfinden können die Verfasser den einzelnen Abschnitten ihrer Arbeit auch noch Aufgaben zur Selbstbeschäftigung der Schüler und der ganzen Arbeit gutachtliche Vorschläge zur Illustration einzelner Gegenstände hinzufügen, sei es, daß diese Illustrationen in das Buch selbst aufzunehmen wären oder ein allgemeines Lehrmittel bilden sollten.

Die sämtlichen Preisarbeiten sind, jede mit einem Motto versehen, nebst einem verschlossenen Briefe, der den Namen des Verfassers enthält und mit demselben Motto überschrieben ist, spätestens am 31. Dezember 1862 der Direktion des Erziehungswezens einzusenden.

Jeder Bewerber übernimmt die Verpflichtung, bei Erlangung des Preises sein Manuscript zunächst vorübergehend behufs Begutachtung durch die Schulkapitel, sodann aber auch auf Verlangen des Erziehungs Rathes behufs Einführung in die Sekundarschulen für immer und eigenthümlich dem Erzie-

hungsrathe zu überlassen, wogegen er indessen im letztern Falle noch über den Preis hinaus ein Honorar von Fr. 50 für den Druckbogen zu beanspruchen hat.

Zugleich werden auch Verfasser schon gedruckter Schriften, welche glauben, daß letztere den gestellten Anforderungen entweder schon entsprechen oder in einer neuen Auflage leicht entsprechen können, eingeladen, dieselben ebenfalls einzusenden, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß solchen Schriften kein Preis zuerkannt und daß auch die obligatorische Einführung derselben nur dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn den Schriften zugleich die allfälligen Modifikationen beigelegt sein werden und die Verfasser, resp. die Verleger derselben, bestimmt erklärt haben, unter welchen Bedingungen sie ihrerseits die obligatorische Einführung ermöglichen wollen.

Mit der Beurtheilung der eingehenden Arbeiten und der Antragstellung betreffend Ertheilung von Preisen wird der Erziehungs Rath eine Kommission von Sachmännern und Lehrern beauftragen.

Zürich, den 13. März 1862.

Der Direktor des Erziehungswezens:

Dr. C. Zuter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Empfehlung.

Unterzeichneter ist immer auf's Beste fortirt in Schreib- und Zeichnungsmaterialien, solid gebundenen Schreibbüchern, Notiz- und Kirchenbüchern, weißen und linirten Schulheften, Mappen (Zehf), Knaben- und Mädchen-Schultaschen, Zeichnungsetuis, Bilderbüchern, Bilderbogen, Stiekbüchlein, Grabschriften u. Taufjedeln mit und ohne Rahmen u. s. w. Durch zweckmäßige Einrichtung meiner Buchbinderei können die verschiedensten Einbände, Aufziehen von Karten und Tabellen, sowie sämtliche in mein Fach einschlagenden Arbeiten auf's schnellste und billigste ausgeführt werden.

H. Zimmermann, Buchbinder,
Alte Postgasse in Zürich.

Stenographie.

Die vollständigen Selbstunterrichtsmittel (2. verb. Aufl.) sind gegen frank. Briefe und Nachnahme von Fr. 4. 60 zu haben bei J. K. Däniker, Lehrer in Zürich, Präsident des schweiz. Stenographen-Vereins.